

IAB INSTITUT FÜR ÄRZTLICHE BEGUTACHTUNG GMBH

Gutachten nach § 109 SGG

Sozialgerichtsgesetz § 109

- (1) Auf Antrag des Versicherten, des behinderten Menschen, des Versorgungsberechtigten oder Hinterbliebenen muss ein bestimmter Arzt gutachtlich gehört werden.*
- (2) Die Anhörung kann davon abhängig gemacht werden, dass der Antragsteller die Kosten vorschießt und vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Gerichts endgültig trägt.*

Die Ärzte des IAB erstatten Gutachten nach § 109 SGG. Um im jeweiligen Fall den geeigneten und erfahrenen Gutachter auswählen zu können und Verzögerungen in der Untersuchung und Abfassung des Gutachtens zu vermeiden, ist es sinnvoll folgendermaßen vorzugehen:

- A. Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus, wenn der Platz nicht ausreicht, benutzen Sie Ergänzungsbogen in freier Form und senden uns diese unterschrieben per Fax, per Brief oder als PDF per email zu

Kontakt :

IAB Institut für Ärztliche Begutachtungen
Dürener Str. 297
D-50935 Köln
Telefon: 0221 /4743-421 Telefax: 0221 /4743-411
[eMail: info@iab-gutachten.de](mailto:info@iab-gutachten.de)

- B. Innerhalb von 5 Werktagen teilt Ihnen das IAB mit, welcher Gutachter vorgeschlagen wird und wo die Untersuchung durchgeführt werden kann. Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch telefonisch oder per email zur Verfügung.

Hinweis:

1. Der Gutachtenauftrag wird letztendlich durch das zuständige Gericht erteilt. Für die Kosten haftet der Mandant.
2. Normalerweise wird vom Gericht ein Vorschuss oder eine Übernahmebestätigung durch eine Rechtsschutzversicherung verlangt
3. Beinhaltet der Gutachtenauftrag eine ambulante Untersuchung, werden Sie ca. 2 Wochen nach Eingang des Gutachtenauftrags durch das Gericht beim IAB zu dieser Untersuchung eingeladen. Diese Einladung wiederum gibt Ihnen ca. 2 Wochen Zeit bis zum Untersuchungstermin.
4. Die Untersuchung wird durch den Gutachter in der Nähe Ihres Wohnortes in einer Arztpraxis oder Klinik vorgenommen. Ca. 4 Wochen nach Abschluss der Untersuchung und gegebenenfalls Auswertung von Laborergebnissen ist das Gutachten fertiggestellt und dem Gericht zugesandt.

Anfrage (kostenfrei)

zur Benennung eines Gutachters zur Erstattung eines Gutachtens nach § 109 SGG

IAB Institut für ärztliche Begutachtung GmbH

Dürener Str. 297

50935 Köln

per Post, per Fax +49 (221) 47 43 111 oder per email: info@iab-gutachten.de

durch

Herrn / Frau/ Kanzlei

Name, Anschrift
ggfs. Stempel

Ich bitte um Benennung eines geeigneten Gutachters für ein sozialmedizinisches Gutachten auf Basis einer(s) ambulanten Untersuchung/Aktengutachten in der folgenden Rechtsstreitigkeit:

Mandant:

Name:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Straße/Haus Nr.:.....

PLZ/Wohnort:.....

I. Der Rechtsstreit wird geführt vor dem

SG

oder

LSG.....

Gutachten nach § 109 SGG oder Gutachten im Parteiauftrag

II. Streitende Parteien

.....

.....

